

Betr.: Gau Magdeburg-Anhalt — Berufslehrgang für Lehrlinge

Beginnend mit Freitag, dem 2. Juni 1944, wird für die Lehrlinge im Magdeburger Sortimentsbuchhandel ein wöchentlicher Berufslehrgang eingerichtet. — Die Unterrichtsstunden finden jeweils am gleichen Tage von 18 bis 20 Uhr im Gebäude der Otto-von-Guericke-Schule, Ravensberger Straße 1, statt.

Ich bitte die Betriebsführer, die Lehrlinge für diese Stunden zu beurlauben und dafür besorgt zu sein, daß die Teilnahme regelmäßig erfolgt.

Hans Angermeier,
Landesobmann des Buchhandels

Betr.: Gau Süd-Hannover — Braunschweig — Schulungs- und Arbeitstagung in Hildesheim am 18. Juni 1944

Am Sonntag, dem 18. Juni, vormittags 10 Uhr, findet im Ratskeller in Hildesheim eine Schulungs- und Arbeitstagung des buchhändlerischen Nachwuchses (Lehrlinge und buchhändlerische Hilfskräfte) statt. Es ist selbstverständliche Pflicht, daß die Lehrlinge und buchhändlerischen Hilfskräfte an dieser Tagung teilnehmen. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn auch die Jungbuchhändlerinnen und Jungbuchhändler an dieser Tagung teilnehmen, da eine bekannte Persönlichkeit aus dem Theaterleben Hannovers zum Lesen aus deutscher Dichtung gewonnen wurde. Ich bitte die Herren Betriebsführer, nach Möglichkeit denjenigen Teilnehmern, die morgens bis 9 Uhr den Tagungsort nicht erreichen können, schon am Sonnabend Zeit für die Anreise zu geben.

Diejenigen Teilnehmer, die bereits am 17. Juni in Hildesheim eintreffen, bitte ich dies möglichst frühzeitig, bis spätestens 10. Juni, dem Ortsobmann für den deutschen Buchhandel in Hildesheim, Herrn Buchhändler Hermann Olms, Hildesheim, Almsstraße 19, bekanntzugeben. Lehrlingspässe, Schreibzeug und Schreibunterlagen sind mitzubringen.

Die Lehrlinge und Jungbuchhändler des Gau Ost-Hannover sind herzlich eingeladen.

Der Landesfachberater für die Angestellten
im Gau Süd-Hannover-Braunschweig

Pott

Kalender 1945

Wie in den Vorjahren kann Papier für Abreiß- und Bildkalender grundsätzlich nicht bewilligt werden. Es werden nur einige wichtige Heimat- und Grenzkalender erscheinen können, die eine Papiergenehmigung ohne Antrag von der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels erhalten werden. Es sind also keinerlei Anträge an die Reichsschrifttumskammer oder an die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels zu richten.

Für Fachkalender gilt die gleiche Regelung wie in den Vorjahren.

Deutsche Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig

Am 1. April 1944 begann das neue Schuljahr der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt.

Was zu Beginn des vorigen Jahres an dieser Stelle gesagt worden war, daß ein geordneter Unterrichtsbetrieb der Lehranstalt für das kommende Jahr gesichert erscheine, war mit dem Terrorangriff auf Leipzig am 4. Dezember 1943 auf abschbare Zeit hinaus anscheinend unmöglich geworden. Dennoch gelang es, nach Überwindung mancher Schwierigkeiten nach den verlängerten Weihnachtsferien am 17. Januar den Unterricht wieder voll aufzunehmen. Auch nach dem 20. Februar mußten lediglich die Prüfungen der abgehenden Klassen und Kurse vorverlegt werden; die schriftlichen Prüfungen der Fachkurse fanden vom 23.—25. Februar 1944, die mündlichen am 29. Februar und 1. März 1944 statt. Vier Fachschüler waren schon während des Schuljahres

wegen ungenügender Leistungen ausgeschieden worden. Der Prüfung unterzogen sich daher zweiundsechzig Prüflinge, die alle bestanden, sechzehn mit der Note II, neununddreißig mit III und sieben mit IV. Als Vertreter der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, war Herr Hermes bei der Prüfung anwesend. In bezug auf die einjährige Lehrzeit wurde folgendes beschlossen: neun befürwortet, sechsunddreißig ohne Bedenken und sieben mit Bedenken. Letztere müssen also einundeinhalb bzw. zwei Jahre lernen. Von den Prüflingen waren zwei schon Gehilfen, außerdem waren zehn vor dem Schulbesuch in der Lehre und legten anschließend die Gehilfenprüfung ab. Am 2. März fand die Entlassung der Fachkurse im Pfauensaal des Zoo, am 24. März die der abgehenden Lehrlinge in der Wirtschaftsoberschule zu Leipzig statt. Nach der Ansprache des Oberstudiendirektors sprach als Vertreter des Schulvorstands Herr Schulz vom Börsenverein, der darauf hinwies, daß gerade mit der jungen Generation beim zukünftigen Wiederaufbau des Buchhandels gerechnet werden müsse. Die abgehenden Klassen und Kurse bezeugten ihre Verbundenheit mit der Lehranstalt durch großzügige Bücherspenden, die den Grundstock der wieder aufzubauenden Hausbüchereien bilden sollen, auch an dieser Stelle soll den Spendern gedankt sein. Bei dem kurzen Zusammensein, das sich an die Entlassung angeschlossen, ermahnte Herr Hermes als Vertreter der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, die Fachschüler, sich bewußt zu sein, daß sie in Leipzig eine besondere Ausbildung genossen hätten, die für die Arbeit im Beruf verpflichte. Das Schuljahr schloß für die übrigen Schüler und Fachschulstudierenden am 31. März.

Das Schuljahr 1944/45 begann mit vier schon bestandenen und zwei neuen Lehrlingsklassen sowie mit einem laufenden und zwei neuen gut besetzten Fachkursen. Unterrichtsräume hatte für die Lehrlinge die Wirtschaftsoberschule und für die Fachkurse das Berufserziehungswerk der Deutschen Arbeitsfront zur Verfügung gestellt. Die Eröffnungsfeier, in deren Mittelpunkt eine verpflichtende Rede des Oberstudiendirektors Dr. Uhlig stand, fand am 19. April in dem Schulsaal der Wirtschaftsoberschule statt. Seit diesem Tage ist der Unterricht in vollem Gange. Mehr als je fühlt die Lehranstalt die Verpflichtung, ihre Aufgaben im Dienste des buchhändlerischen Nachwuchses so gut als möglich zu erfüllen.

Der 1. Mai gab Gelegenheit, Herrn StD. Korselt, der an diesem Tage fünfundzwanzig Jahre an der Lehranstalt gewirkt hatte, besonders zu ehren.
Dr. S.

Steuervergünstigung für nicht entnommenen Gewinn

Das Steuerrecht sieht für nicht entnommene Gewinne gewisse Vergünstigungen vor, die allerdings nach oben hin begrenzt sind. Nach § 3 der SteuerveränderungsVO. können nämlich auf Antrag des Steuerpflichtigen 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft, höchstens aber 10 v. H. des Gesamtgewinns aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft von der Einkommensteuer und vom Kriegszuschlag zur Einkommensteuer freibleiben. Der Betrag von 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns bleibt also nur insoweit steuerfrei, als er 10 v. H. des Gesamtgewinns nicht übersteigt.

Gewinn im Sinne des § 3 SteuerveränderungsVO. ist der Gewinn, der für die Einkunftsarten nach § 2, Abs. 3 Ziff. 1 und 2 ESTG. gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes ermittelt worden ist. Von diesem Gewinn ist auch bei der Ermittlung des nicht entnommenen Gewinns und bei der Ermittlung des Höchstbetrages, der gemäß § 3 SteuerveränderungsVO. frei bleiben kann, auszugehen. Auf die Höhe des Einkommens, das sich aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten nach Ausgleich mit Verlusten und nach Abzug der Sonderausgaben ergibt, kommt es nicht an. Das Einkommen kann im Einzelfall niedriger oder höher sein als der Gewinn aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft. Die Grenzen von 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns und von 10 v. H. des gesamten Gewinns gelten für jede der beiden in Betracht kommenden Einkunftsarten. Hat ein Steuerpflichtiger Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, so sind 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns, höchstens aber 10 v. H. des gesamten Gewinns für jede Einkunftsart getrennt zu ermitteln.

Gerrit Engelke-Archiv

Das Archiv der Gerrit Engelke-Gedächtnisstiftung wurde in Hannover bei einem Terrorangriff vernichtet. Sämtliche Bücher, Zeitschriften und Aufsätze über Engelke sowie die Kartei zur Bibliographie, die rund dreihundert Titel umfaßte, wurden ein Raub der Flammen. Wie durch ein Wunder blieben die handschriftlichen Gedichte, darunter viele unveröffentlichte, und zahlreiche Bücher unversehrt. Mit Hilfe des Paul List Verlages und des Eugen Diederichs Verlages konnte schon ein schöner Grundstock zum Archiv gelegt werden.

Dem Archiv ist jede Hilfe erwünscht, die dazu beiträgt, das Andenken an den im Weltkrieg gefallenen Dichter und Soldaten zu erhalten und zu fördern. Aufsätze und Dissertationen über Gerrit Engelke, Literaturgeschichten und Gedichtsammlungen, in denen Gerrit Engelke behandelt oder Gedichte von ihm enthalten, sind an das Gerrit Engelke-Archiv, Glaubensstatt (Oberschlesien) über Gleiwitz 2, z. Hd. Frig Häser, zu senden.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömberg. — Stellvert. d. Hauptschriftleiters: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Posttschließfach 274/75. — Druck: Brandstetter, Leipzig C 1, Dresdner Straße 11.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig!